



Verband Schweizerischer Forstbaumschulen
Association des Pépiniéristes Forestiers Suisses

Sekretariat: Zürcherstrasse 17 5210 Windisch Tel. 056/441 57 33 Fax 056/441 88 47

Qualitätsbestimmungen

des Verbandes Schweizerischer Forstbaumschulen

**Verabschiedet von der Generalversammlung des Verbandes
Schweizerischer Forstbaumschulen vom 22. Juni 2006 in Aarau**

Einleitung

Mit den Qualitätsbestimmungen definiert der Verband Schweizerischer Forstbauschulen die Qualität, Sortierung und Bündelung von Forstpflanzen (inklusive Jungpflanzen für Christbaumkulturen), Wildgehölzen, Heckenpflanzen und Heistern.

Allgemeine Qualitätsbestimmungen

- Die Pflanzen müssen sortenecht sein.
- Die Pflanzen müssen soweit ausgereift und abgehärtet sei, dass das Anwachsen und die weitere Entwicklung nicht gefährdet sind.
- Die Pflanzen müssen frei sein von Krankheiten und Schädlingen, welche die weitere Entwicklung gefährden. Schadorganismen und kleine Fehler, die das Wachstum der Pflanzen nicht beeinträchtigen, sind naturgegeben oder nicht vollkommen zu vermeiden und entsprechend zu tolerieren.
- Die Bewurzelung muss der Art, dem Alter, der Triebzahl und der Grösse der Pflanze entsprechend gut ausgebildet sein und einen ausreichenden Anteil an Feinwurzeln haben.
- Die Belaubung bzw Benadelung. muss die arttypische Entwicklung und Farbe aufweisen.
- Die Grössenangaben werden ab Erdboden bis zur Spitze gemessen und dürfen bei keiner Sortierung unterschritten werden. Bei bundweisem Bezug ist ein angemessenes Mittelmass zu garantieren.

Qualitätsbestimmungen für Forstpflanzen

- Forstpflanzen müssen gemäss nachfolgender Tabelle sortiert und zu 10, 25 oder 50 Stück gebündelt werden. Werden die Bunde unhandlich, ist eine entsprechend kleinere Bündelung daraus zu wählen. Laubhölzer ab der Sortierung 60-100 cm sind zweimal zu binden.
- Das Mindestmass einer Sortierung darf nicht unterschritten werden. Ein angemessenes Mittelmass ist zu garantieren. Das Höchstmass darf um nicht mehr als 10% überschritten werden.
- Bei Holzarten, bei denen es auf einen durchgehenden, geraden Mitteltrieb ankommt, müssen krumme Pflanzen aussortiert werden. Mehrtriebige Pflanzen müssen aussortiert werden oder sind einem Qualitätsschnitt zu unterziehen. Der Anteil an geschnittenen Pflanzen darf, mit Ausnahme von Quercus und Tilia cordata, 20% nicht überschreiten.
- Forstpflanzen, welche der Verordnung über forstliches Vermehrungsgut unterliegen und für waldbauliche Zwecke bestimmt sind, müssen alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen.
- Pflanzen, welche nicht als Sämlinge (1/0, 2/0 etc.) deklariert sind, müssen mindestens einmal verpflanzt oder unterschritten worden sein.

Sortierungs- und Bündelungsvorschriften für Forstpflanzen

Einteilung	Qualität	Bezeichnung	Grösse	Pflanzen pro Bund
Nadelholz	Sämlinge	1/0 oder 2/0	-	50
		1/0 oder 2/0	7-15 cm	50
		1/0 oder 2/0	10-20 cm	50
		1/0 oder 2/0	15-30 cm	50
	verschult oder unterschritten	-	12-25 cm	50
		-	15-30 cm	25 oder 50
		-	20-40 cm	25 oder 50
		-	25-50 cm	25 oder 50
		-	30-60 cm	25 oder 50
		-	40-70 cm	25
-	50-80 cm	25		
-	80-120 cm	10 oder 25		
Laubholz	Sämlinge	1/0	-	50
		1/0	10-20 cm	50
		1/0	15-30 cm	50
		1/0	20-40 cm	50
	verschult oder unterschritten	-	30-50 cm	25
		-	40-60 cm	25
		-	50-80 cm	25
		-	60-100 cm	25
		-	80-120 cm	25
		-	100-140 cm	25
-	120-160 cm	10 oder 25		
-	140-180 cm	10		

Qualitätsbestimmungen für Wildgehölze

- Wildgehölze werden in zwei Kategorien eingeteilt. Die erste Kategorie welche im Normalfall mit nackten Wurzeln in den Verkauf gelangen und die zweite Kategorie welche sortenbedingt als Topf- oder Ballenpflanzen verkauft werden.
- Wegen des unterschiedlichen Wachstums der verschiedenen Arten von Wildgehölzen werden diese in Gruppen gemäss nachfolgender Tabelle "Gruppeneinteilung der Wildgehölze" eingeteilt.
- Bei den Pflanzen mit nackten Wurzeln wird zwischen den Qualitäten "Sämlinge" (1/0, 2/0), "Jungpflanzen" (JP), 'leichte Büsche' (LBU) und "Büschchen" (BU) unterschieden. Sie müssen gemäss nachfolgender Tabelle 'Sortierungs- und Bündelungsvorschriften' sortiert und zu 5, 10, 25 oder 50 gebündelt werden. Werden die Bunde unhandlich, ist eine entsprechend kleinere Bündelung daraus zu wählen. Pflanzen mit nackten Wurzeln ab der Sortierung 50-80 cm, 60-80 cm oder 60-100 cm sind zweimal zu binden.
- Topfpflanzen werden wuchsbedingt in die Gruppen Büschchen, Bodenbedecker und Kletterpflanzen eingeteilt und müssen gemäss nachfolgender Tabelle (langsamwachsende Arten können noch weiter unterteilt werden) kultiviert und sortiert werden.
- Die Topfgrösse muss der Art, dem Alter und der Grösse der Pflanze entsprechen.
- Das Mindestmass einer Sortierung darf nicht unterschritten werden. Bei der Qualität 'leichte Büschchen' oder 'Büschchen' werden nur jene Triebe gezählt, welche sich bis 25 cm über Boden verzweigen und die geforderte Mindesthöhe erreichen. Ein angemessenes Mittelmass ist zu garantieren.
- Pflanzen, welche nicht als Sämlinge (1/0, 2/0 etc.) deklariert sind, müssen mindestens einmal verpflanzt oder unterschritten worden sein.
- Die Herkunft (Provenienz) ist auf Verlangen zu deklarieren.

Gruppeneinteilung der Wildgehölze

Pflanzen mit nackten Wurzeln und Topfpflanzen

Wegen des unterschiedlichen Wachstums der verschiedenen Arten von Wildgehölzen werden diese in Gruppen gemäss nachfolgender Tabelle eingeteilt.

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 5 (Topfpflanzen, Büsche)
Acer campestre	Amelanchier ovalis	Buddleia davidii
Caragana arborescens	Cornus sanguinea	Buxus sempervirens
Colutea arborescens	Corylus avellana	Coronilla emerus
Cornus mas	Lycium barbarum	Cotoneaster integerrimus
Cotinus coggygria	Prunus mahaleb	Cotoneaster tomentosa
Crataegus laevigata	Rosa rugosa	Cytisus decumbens
Crataegus monogyna	Salix purpurea	Cytisus nigricans
Euonimus europaeus	Viburnum lantana	Cytisus scoparius
Hippophaea rhamnoides	Viburnum opulus	Daphne mezereum
Laburnum alpinum		Euonimus latifolia
Laburnum anagyroides		Genista pilosa
Malus sylvestris		Genista tinctoria
Prunus domestica		Ilex aquifolium
Prunus padus		Lonicera alpigena
Prunus spinosa	Gruppe 3	Lonicera caerulea
Pyrus pyraster	Ligustrum vulgare	Lonicera nigra
Rhamnus cathartica	Lonicera xylosteum	Mespilus germanica
Rhamnus frangula		Myricaria germanica
Ribes aureum		Rhamnus alpina
Ribes nigrum		Salix helvetica
Rosa arvensis		Sorbus domestica
Rosa canina	Gruppe 4	Sorbus torminalis
Rosa glauca	Berberis vulgaris	Staphylea pinnata
Rosa multiflora	Ribes alpinum	
Rosa pendulina	Ribes petraeum	
Rosa pimpinellifolia	Ribes uva-crispa	
Rosa rubiginosa	Salix purpurea gracilis	Gruppe 6 (Topfpflanzen, Bodenbedecker)
Salix alba		Hedera helix
Salix aurita		Vinca minor
Salix caprea		
Salix cinerea		
Salix eleagnos		
Salix daphnoides		Gruppe 7 (Topfpflanzen, Kletterpflanzen)
Salix fragilis		Clematis vitalba
Salix hastata		Fallopia auberti
Salix myrsinifolia		Hedera helix
Salix pentandra		Humulus lupulus
Salix repens		Lonicera caprifolium
Salix smithiana		Lonicera periclymenum
Salix triandra		Parthenocissus quinquefolia
Salix viminalis		Parthenocissus tricuspidata
Sambucus nigra		
Sambucus racemosa		
Syringa vulgaris		

Sortierungs- und Bündelungsvorschriften für Wildgehölze

Pflanzen mit nackten Wurzeln

Gruppeneinteilung entsprechend Tabelle "Gruppeneinteilung der Wildgehölze".

Einteilung	Qualität	Bezeichnung	Grösse	Anzahl Triebe Minimum	Pflanzen pro Bund
Gruppe 1-4	Sämlinge	1/0 oder 2/0	-	1	50
		1/0 oder 2/0	7-15 cm	1	50
		1/0 oder 2/0	10-20 cm	1	50
		1/0 oder 2/0	15-30 cm	1	50
		1/0 oder 2/0	20-40 cm	1	50
	Jungpflanzen	JP	15-30 cm	1	25
		JP	20-40 cm	1	25
		JP	30-50 cm	1	25
		JP	40-60 cm	1	25
		JP	50-80 cm	1	25
		JP	60-100 cm	1	25
Gruppe 1	leichte Büsche	LBU	40-60 cm	2	10
		LBU	60-100 cm	2	10
		LBU	100-140 cm	2	10
	Büsche	BU	60-80 cm	3	5
		BU	80-100 cm	3	5
		BU	100-125 cm	3	5
		BU	125-150 cm	4	5
	Gruppe 2	leichte Büsche	LBU	40-60 cm	2
LBU			60-100 cm	3	10
LBU			100-140 cm	3	10
Büsche		BU	60-80 cm	4	5
		BU	80-100 cm	4	5
		BU	100-125 cm	4	5
		BU	125-150 cm	5	5
Gruppe 3		leichte Büsche	LBU	40-60 cm	2
	LBU		60-100 cm	4	10
	LBU		100-140 cm	4	10
	Büsche	BU	60-80 cm	5	5
		BU	80-100 cm	5	5
		BU	100-125 cm	5	5
		BU	125-150 cm	6	5
	Gruppe 4	leichte Büsche	LBU	30-50 cm	3
LBU			50-80 cm	3	10
Büsche		BU	40-60 cm	5	5
		BU	60-80 cm	6	5
		BU	80-100 cm	6	5

Sortierungs- und weitere Vorschriften für Wildgehölze

Topfpflanzen

Einteilung	Qualität	Bezeichnung	Grösse	Topfgrösse Minimum	Weitere Anfor- derungen
Gruppe 5	Topfpflanzen/Jpfl. Topfpflanzen	TJP	10-20 cm	9-er Topf	
		T	20-40 cm	1,5 lt	
		T	40-60 cm	1,5 lt	
		T	60-80 cm	1,5 lt	
		T	80-100 cm	3 lt	
		T	100-140 cm	3 lt	
Gruppe 6	Bodenbedecker	T	-	9-er Topf	
		T	20-40 cm	9-er Topf	
Gruppe 7	Kletterpflanzen	T	40-60 cm	1,5 lt	gestäbt
		T	60-100 cm	1,5 lt	gestäbt
		T	100-140 cm	1,5 lt	gestäbt

Qualitätsbestimmungen Heckenpflanzen

- Heckenpflanzen sind busch- oder baumartig wachsende, laubabwerfende oder immergrüne Gehölze, welche sich durch ihre Wuchsform und Schnittverträglichkeit für geschnittene Hecken eignen.
- Für die buschig wachsenden Heckenpflanzen gelten die Qualitätsbestimmungen für Wildgehölze.
- Die baumartig wachsenden Heckenpflanzen (*Fagus silvatica*, *Carpinus betulus*, *Picea abies*, *Taxus*, *Thuja div.*) müssen mindestens einmal verpflanzt worden und bis unten gut beastet sein.
- Bei Heckenpflanzen wird zwischen den Qualitäten ‚Heckenware‘ (HE) und ‚leichte Heckenware‘ (LHE) unterschieden. Sie werden in folgenden Grössen sortiert: 40-60 cm; 60-80 cm; 80-100 cm; 100-125 cm; 125-150 cm.

Qualitätsbestimmungen Heister

- Heister sind baumartig, eintriebig oder sortenbedingt (*Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Prunus padus*, *Sorbus aucuparia* etc.) zum Teil auch mehrtriebig wachsende Laubgehölze mit arttypischer seitlicher Beastung ohne Krone.
- Bei Heistern wird zwischen den Qualitäten ‚leichter Heister‘ (LHEI) und ‚Heister‘ (HEI) unterschieden.
- Sie werden in folgenden Grössen sortiert: 150-175 cm; 175-200 cm; 200-250 cm; 250-300 cm usw..
- Leichte Heister müssen mindestens einmal verpflanzt worden sein und sich von der Qualität Forstpflanzen in Bezug auf Stammdicke und Beastung gut abheben.
- Heister müssen mindestens zweimal verpflanzt worden sein. Bis zu einem Alter von zwei Jahren kann ein Unterschneiden das erste Verpflanzen ersetzen. Eintriebige Heister müssen 30 cm über dem Wurzelhals folgenden Mindeststammumfang haben: >150 cm = 6cm; >200 cm = 8 cm.
- Heister werden je nach Art und Grösse als Pflanzen mit nackten Wurzeln oder mit Ballen (*Betula*, *Carpinus*, *Fagus*, *Quercus*, *Sorbus*, usw.) geliefert.